

# Fraktion Pro Vernunft

Gunnar Bähr  
Am roten Weg 6  
63654 Calbach Stadt Büdingen

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Bernd Luft  
Eberhard-Bauner-Allee

63654 Büdingen

Büdingen 07.02.2016

## Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Bürgermeister wird gebeten, mündlich in der nächsten Sitzung und schriftlich für die Fraktionen, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Besteht für die Stadt Büdingen der gesetzlich vorgeschriebene Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die allgemeine Hilfe (Gefahrenabwehrplan gemäß HBKG § 3, Abs. 1, Ziffer 3)?**
- 2. Falls ja, warum wurde er der Stadtverordnetenversammlung nicht zuständigkeitshalber zur Beschlussfassung vorgelegt?**
- 3. Falls nein, was sind die Gründe für dieses gesetzwidrige Verhalten?**

Begründung:

Gemäß § 3, Abs. 1, Ziffer 3 HBKG müssen Kommunen einen Gefahrenabwehrplan aufstellen. Die Beschlussfassung hierfür obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Dieser Plan ist notwendig, um bei möglichen und unvorhersehbaren, insbesondere plötzlichen, Gefahrenlagen vorbereitet zu sein.

Die Stadt Büdingen ist aufgrund ihrer topographischen und geographischen Lage gefährdet bei Waldbränden, Hochwasser, Gefahrguttransporten, Schienenverkehr, Industrieunfällen, Pandemien, u.a.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.



Gunnar Bähr  
Pro Vernunft